



Schulorganisation am GyRa während der Corona-Pandemie

Inhalt

1.	Hygienevorgaben der BSB (Stand 24.11.)	2
2.	Szenarien für unterschiedliche Pandemieentwicklung (aktuell gültig – Szenario 2)	3
3.	Schulbetrieb in Präsenz	3
4.	Unterricht in Sport, Theater und Musik.....	5
5.	Lüften der Unterrichtsräume, des Lehrerzimmers und bei Veranstaltungen + Luftfilter	6
6.	Durchführung von Schnelltests (Schülerinnen und Schüler).....	8
7.	Schulische Veranstaltungen mit externen Teilnehmern.....	9
8.	Schulbüro und Verwaltung	9
9.	Mensa.....	9
10.	Ganztag.....	10



1. Hygienevorgaben der BSB (Stand 24.11.)

Die folgenden Hygienevorgaben ergeben sich aus den Senatorenbriefen (27.08.; 30.10.), den Briefen des Amtsleiters (<https://www.hamburg.de/bsb/14456420/b-schreiben/>) und dem Musterhygieneplan (aktualisiert am 22.11.). Soweit notwendig, ist der Musterhygieneplan ab 2. für das Gymnasium Rahlstedt konkretisiert:

- Abstandgebot von 1,5 m zwischen SuS eines Jahrgangs ist aufgehoben – für jahrgangsübergreifende Angebote besteht dieses weiter (z.B. im Ganzttag und in der Oberstufe; alternativ: tagesaktueller Corona-Test). Dennoch sind Situationen mit direktem Körperkontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern zu vermeiden bzw. zu unterbinden
- Abstandsgebot von 1,5 m für Erwachsene untereinander bleibt bestehen
- Eltern und schulfremde Personen müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Darüber hinaus muss ihr Besuch von der Schule dokumentiert werden.
- Es gilt eine Maskenpflicht für das schulische Personal und Schülerinnen und Schüler im Gebäude auf den Verkehrsflächen/Fluren und im Unterricht in allen Jahrgangsstufen.
Ausnahmen Maskenpflicht: Essenaufnahme in der Mensa am Platz, im Unterricht für kurze Essens und Trinkpausen (hierfür muss dann jedoch der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet sein, d.h. einzelne SuS können z. B. vor der Tür kurz trinken/essen, keine gemeinsamen Frühstückspausen im Klassenraum im Klassenverband) und im Sport-, Theater- und Musikunterricht bei Einhaltung der Hygieneauflagen (siehe 4.). Außerdem dürfen Schülerinnen und Schüler ihre Maske in allen Prüfungen, Präsentationen und in Klausuren absetzen. Dies gilt allerdings nur dann, wenn ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Im Außenbereich ist die Maskenpflicht aufgehoben.
- Die Maskenpflicht erfüllen Erwachsene sowie Schülerinnen und Schülern nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine Schutzmaske mit technisch höherwertigem Schutzstandard. (OP-Masken, CPA, KN95, FFP 2)
- Einhaltung der bekannten persönlichen Hygienemaßnahmen (Niesen/Husten in Armbeuge, häufiges/gründliches Händewaschen...)
- Personen mit akuten Corona-typischen Krankheitssymptomen wie akute Atemwegserkrankungen, Husten oder Fieber dürfen die Schulen nicht betreten
- häufiges Lüften (siehe 5. „Lüften der Unterrichtsräume“)
- SuS müssen sich zweimal wöchentlich vor Unterrichtsbeginn „schnelltesten“. Die Testungen wird von den unterrichtenden Lehrkräften beaufsichtigt. (alternativ: Antigen-Schnelltest aus zugelassenem Testzentrum nicht älter als 48 Stunden)
- Vollständig geimpfte und genesende SuS sind von der Testpflicht befreit. Die Bescheinigungen werden bitte im Schulbüro einmalig vorgelegt.



2. Szenarien für unterschiedliche Pandemieentwicklung (aktuell gültig – Szenario 2)

- Szenario 1: Normalbetrieb (ohne Auflagen)
- **Szenario 2: Normalbetrieb mit Auflagen (Jahrgänge in Innenräumen trennen / Abstandsverpflichtung nur für Kollegen bzw. jahrgangsübergreifende Angebote)**
 - **Präsenzunterricht**: nach Plan; Abstandsgebot in Lerngruppen ist aufgehoben und gilt ausschließlich in jahrgangsübergreifenden Kursen (z.B. in Oberstufe; Ganztage); es gilt keine Kohorten-Trennung auf den Außenflächen
 - **Fernunterricht**: nur in Ausnahmefällen und auf Anordnung des Gesundheitsamtes
- Szenario 3: reduzierter Präsenzunterricht in Teilgruppen (Klassen trennen, aber Unterricht noch mit Abständen in klassenübergreifenden Lerngruppen eines Jahrgangs möglich)
 - **Präsenzunterricht**: nach Stundenplan, Teilklassen kommen tageweise wechselnd zum Präsenzunterricht (z. B. Teilklassse 1: Mo, Mi, Fr; Teilklassse 2: Di, Do); die Präsenztage der Teilklassen wechseln wochenweise (A- und B- Wochen); auch in klassenübergreifenden Lerngruppen dürfen nur 15 SuS teilnehmen; In der Oberstufe wechseln die SuS wochenweise zwischen Präsenz- und Fernunterricht (A/B-Wochen).
 - **Fernunterricht**: SuS bekommen in jeder zweiten Woche Fernunterricht
- Szenario 4: reduzierter Präsenzunterricht in Teilgruppen (Klassen trennen, kein Unterricht in klassenübergreifenden Lerngruppen möglich)
 - **Präsenzunterricht**: nach Plan, aber im Schichtbetrieb; Teilgruppen wechseln sich wochenweise mit früh/spät ab
 - **Fernunterricht**: SuS bekommen in jeder Woche Fernunterricht in nicht im Präsenzunterricht unterrichteten Fächern
- Szenario 5: Schulschließung / Teilschließung (nur einzelne Klassen oder Jahrgänge)
 - ausschließlich Fernunterricht nach Stundenplan

3. Schulbetrieb in Präsenz

- **Unterrichtsbeginn**: Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgelände morgens erst ca. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Sie begeben sich dann zu ihren jeweiligen Jahrgangsbereichen auf dem Außengelände und werden dort von den unterrichtenden Lehrkräften zum Unterricht abgeholt. Für die Jahrgänge 5 – 7 gilt diese Regelung auch während des Unterrichtstages.
- Während des Unterrichtstages betreten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 – 12 das



24.11.2021

Schulgebäude frühestens 2 Minuten vor Beginn der Unterrichtsstunde durch den Eingang, welcher am nächsten zu ihrem Unterrichtsraum ist. Lange Wege durch das Gebäude werden bitte vermieden. Bei Unterricht in den Kunst- und Musikräumen verwenden bitte alle Schülerinnen und Schüler die direkten Eingänge vom Schulgelände. Bei Unterricht in Sport verwenden bitte alle Schülerinnen und Schüler die ihren Feldern (1-3) entsprechenden Eingänge (siehe „Hofplan Corona“) und Umkleiden.

- **Unterricht:** Vor jeder Unterrichtsstunde desinfizieren sich die Schülerinnen und Schüler ihre Hände. Hierzu wird eine Schülerin/ein Schüler bestimmt, der jedem einen kurzen Sprühstoß in die Hände gibt. Desinfektionsmittel stellt der Hausmeister bereit. Trotz Aufhebung des Abstandsgebots innerhalb eines Jahrgangs und zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sollte der Abstand von 1,5 Metern so oft wie möglich auch im Unterricht eingehalten werden. Dies gilt besonders für den Hybrid-Unterricht. Die Kolleginnen und Kollegen achten bitte auf häufiges Lüften während des Unterrichts. (siehe 5. „Lüften der Unterrichtsräume“).
- **Pausen:** Nach Unterrichtsende begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem kürzesten Weg auf den Pausenhof. Während der Pause stehen den Schülerinnen und Schülern die Toiletten im Erdgeschoss zur Verfügung. Nach dem Toilettengang ist das Gebäude zügig zu verlassen. Die Pausen für die Jahrgänge 5 – 9 finden grundsätzlich im Freien statt. Dies gilt auch bei schlechtem Wetter. Die Schülerinnen und Schüler achten daher auf wetterangemessene Kleidung. Nur bei extremen Wetterlagen finden die Pausen in den Klassenräumen bzw. den angrenzenden Flurbereichen statt. Hierzu erfolgt jeweils eine Durchsage der Schulleitung. Auch die Jahrgänge 10 – 12 sollten ihre Pausen möglichst im Freien in ihren Hofbereichen verbringen. Zusätzlich haben die Schülerinnen und Schüler jedoch die Möglichkeit, die ausgewiesenen Bereiche im Atrium zu benutzen (10J /EG; 11J / 1. OG; 12J / 2OG). Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe weiterhin gestattet.
Die Maskenpflicht gilt nicht, wenn die Schülerinnen und Schüler essen oder trinken. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sich die SuS auf dem Pausenhof (draußen!) befinden und das Abstandsgebot von 1,5 Metern beachten. Auf den Verkehrsflächen im Schulgebäude gilt die Maskenpflicht uneingeschränkt.



4. Unterricht in Sport, Theater und Musik

Wie in allen anderen Fächern finden auch der Unterricht in den künstlerischen Fächern und der Sportunterricht im Klassenverband oder in klassenübergreifenden Lerngruppen, jedoch nicht in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen statt. Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern sind weitestgehend zu vermeiden, um das Risiko einer Tröpfcheninfektion oder Ansteckung über Aerosole möglichst gering zu halten. Ausnahmen von der Maskenpflicht gelten für den Theater- und Musik- sowie den Sportunterricht. Hier darf die Maske abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von 2,5 Metern eingehalten werden kann. Dieser Abstand ist bei Sportarten mit Positionsveränderungen wie z.B. beim Mannschaftssport nicht einzuhalten. Grundsätzlich orientieren sich die Vorgaben für den Schulsport an denen für den Vereinssport.

Zudem gelten für die einzelnen Fächer folgende besondere Regelungen:

Musik

Abweichend von den oben aufgeführten Regelungen zum Mindestabstand sind beim Gesang, beim Spielen von Blasinstrumenten und beim Tanz bis auf weiteres auch zwischen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe ein Mindestabstand von 2,50 Metern einzuhalten. Wenn dieser Sicherheitsabstand eingehalten wird, kann in musikpraktischen Phasen die Maske abgesetzt werden. Bei den musikpraktischen Angeboten sind die allgemeinen Hygieneregeln und hier insbesondere das Lüften zu beachten.

Theater

Um Körperkontakt zu vermeiden, müssen im Theaterunterricht andere Ausdrucksformen der Körperlichkeit gefunden werden; es werden zudem immer nur wenige Personen gleichzeitig im Raum und auf der Bühne agieren können. Außerdem gilt für das Sprechen im Chor bis auf weiteres ein Mindestabstand von 2,50 Metern.

Sport

Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt sind weitestgehend zu vermeiden. Das körperbetonte Bewegungsfeld „Kämpfen und Verteidigen“ kann derzeit nicht bzw. nur eingeschränkt unterrichtet werden. Denkbar sind vor allem Technik-, Demonstrations- und Gestaltungsaufgaben. Zudem ist Standardtanz nicht zulässig.



5. Lüften der Unterrichtsräume, des Lehrerzimmers und bei Veranstaltungen + Luftfilter

Auszug aus Musterhygieneplan: 14.10. und Konkretisierung GyRa

- Es soll in jeder Unterrichtspause intensiv bei weit geöffneten Fenstern unter Aufsicht quer- oder stoßgelüftet werden. (Konkretisierung „GyRa“: Die vorher unterrichtende Lehrkraft lüftet den Unterrichtsraum nach der Unterrichtsstunde für 5 Minuten entsprechend den Vorgaben und verriegelt die Fenster anschließend. Alternativ kann der Unterrichtsraum auch in den letzten 5 Minuten der Unterrichtsstunde gelüftet werden. Die SuS verbleiben in dieser Zeit jedoch im Unterrichtsraum.)
- Es soll möglichst eine Querlüftung stattfinden, das heißt Lüften mit weit geöffneten Fenstern bei gleichzeitig geöffneter Tür und im Flur ebenfalls geöffneten Fenstern. (Konkretisierung „GyRa“: Sollten Flurfenster zwecks Querlüftung vollständig geöffnet werden, werden diese nach der Lüftung auch wieder verriegelt.)
- Stoßlüften bedeutet, dass die Fenster vollständig geöffnet werden, eine Kipplüftung reicht nicht aus. (Konkretisierung „GyRa“: Sollte nicht mindestens ein Fenster in einem Unterrichtsraum vollständig zu öffnen sein, informiert ihr bitte den Hausmeister.)
- Für den Unterricht gilt als Grundregel, dass alle 20 Minuten eine knapp fünfminütige Quer- oder Stoßlüftung durchgeführt wird, bis es zu einem spürbaren Luftaustausch kommt. Die Fenster sollen danach wieder verschlossen werden, damit die Räume nicht auskühlen und das für den schnellen Luftaustausch notwendige Temperaturgefälle für die nächste Lüftung entsteht.
- Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. (Konkretisierung „GyRa“: Jede Lehrkraft, die ein Fenster vollständig öffnet/entriegelt, verschließt dieses nach Abschluss der Stoß-bzw. Querlüftung auch wieder. Solltet ihr noch keinen entsprechenden Schlüssel haben, wendet euch bitte an den Hausmeister.)
- Kommt es während des Unterrichts bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu wiederholtem Niesen oder Husten, sollte zusätzlich unmittelbar bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden.



24.11.2021

- Die Vorgaben zum regelmäßigen Quer- oder Stoßlüften gelten auch für alle weiteren schulischen Räumlichkeiten wie beispielsweise das Lehrerzimmer und das Schulbüro. Die Schule regelt die Umsetzung in eigener Verantwortung entsprechend der räumlichen Gegebenheiten. (Konkretisierung „GyRa“: Mindestens in den Unterrichtspausen sind beide Außentüren zu öffnen. Beim Verlassen des Lehrerzimmers achten die Kolleginnen und Kollegen bitte darauf, dass die Türen nicht offen stehen, wenn niemand mehr anwesend ist. Die Vorgaben zur regelmäßigen Lüftung gelten auch für andere schulische Veranstaltungen.)
- Vorhandene mobile Luftfilter sind nur ergänzend zur Lüftung einzusetzen. Sie ersetzen nicht das regelmäßige Lüften in den vorgegebenen Intervallen. Die Miele Geräte (im Kühlschrankformat; weiß) dürfen nicht vom Strom getrennt werden. Passiert dieses dennoch, ist bitte der Hausmeister zu informieren. Die Philipps Geräte (kleine Tonnen) sind bitte im Auto-Modus zu betreiben und werden auch über Nacht nicht ausgestellt.



6. Durchführung von Schnelltests (Schülerinnen und Schüler)

Konkretisierung GyRa Schnelltest für SuS:

Wann finden die Testungen statt? - Alle SuS der Sek.I führen am Montag und am Mittwoch jeweils zu Unterrichtsbeginn die Testung durch. Die SuS der Oberstufe führen die Testungen regelhaft an ihren jeweiligen Profiltagen durch:

11J (Dienstag/Donnerstag; 8 Uhr/10 Uhr)

12J (Montag/Mittwoch; 8 Uhr/10 Uhr)

Wer betreut die Testungen und wo finden diese statt? – Die Testungen werden betreut durch die jeweils unterrichtenden Lehrkräfte. Diese holen hierfür bitte die jeweilige Lerngruppe vor Unterrichtsbeginn aus dem jeweiligen Jahrgangshofbereich ab. Die Testung selbst findet dann im Klassenraum (Lüften!) statt.

Testbescheinigungen:

Grundsätzlich können SuS eine Bescheinigung über ihre gemachten Schnelltests bekommen. Hierfür gibt es zwei unterschiedliche Bescheinigungen:

- Allgemeine Testbescheinigung (über die regelhafte Teilnahme an schulischen Schnelltest); gilt in Kombination mit Schülerschein
- Individuelle und tagesaktuelle Testbescheinigung (wird ausgestellt von den jeweils testbegleitenden KuK)

Beide Bescheinigungen gibt es im Schulbüro oder bei Roe.



7. Schulische Veranstaltungen mit externen Teilnehmern

nach Musterhygieneplan (22.11.):

Sitzungen der schulischen Gremien sowie weitere schulische Veranstaltungen (wie z.B. Elternabende) finden regelmäßig unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt. Hier gilt eine 3-G-Zugangsregelung. Die entsprechenden Nachweise sind zu kontrollieren. Die Namen und Adressen der Teilnehmenden sind zu dokumentieren.

Für alle nicht im hamburgischen Schulgesetz vorgeschriebenen Kontakte zu Eltern, anderen Sorgeberechtigten und weiteren schulfremden Personen gilt ein 2-G-Zugangsmodell gemäß § 10j der Eindämmungsverordnung vorsehen. Betroffen sind insbesondere Tage der offenen Tür, Weihnachtsfeiern, Theateraufführungen und Sportveranstaltungen in Schulen vor Publikum. Die entsprechenden Nachweise sind zu kontrollieren. Die Namen und Adressen der Teilnehmenden sind zu dokumentieren.

8. Schulbüro und Verwaltung

Die Schülerinnen und Schüler betreten den Verwaltungsbereich nur bei dringenden Anliegen. Auskünfte durch das Schulbüro, Lehrkräfte oder Mitglieder der erweiterten Schulleitung werden möglichst telefonisch oder per Mail eingeholt. Im gesamten Verwaltungsbereich gilt die Abstandspflicht auch für Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs.

Alle schulfremden Personen (auch Eltern) melden sich im Schulbüro an. Das Schulbüro dokumentiert die Kontaktdaten. Dies gilt allerdings nur, wenn sich diese Personen nicht regelmäßig – z.B. zu einem Elternabend mit vorheriger Einladung – im Schulgebäude befinden.

9. Mensa

Das Essen in der Mensa ist nur nach Vorbestellung möglich. Jedem Jahrgang sind feste Essenzeiten (11:30 – 12:00 für Jg. 6, 8, 9, 12; 13:30 – 14:05 für Jg. 5, 7, 10, 11), Eingänge und Jahrgangstische zugeteilt. Auch in der Mensa gilt die Maskenpflicht. Diese darf erst am Platz abgenommen werden. Der Kioskverkauf findet ab dem 29.11. in den großen Pausen aus dem SV-Raum (am Atrium) heraus statt.



10. Ganzttag

Der Ganzttag findet unter den oben genannten Hygieneauflagen statt. Die Jahrgänge 5 und 6 sind räumlich getrennt – Jg. 5 (EG), Jg.6 (1. OG).